

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 65.

Samstag den 20. März

1852.

3. 150. a (2)

Nr. 2400/681

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei für das Herzogthum Krain vom 10. März 1852.

Laut Erlass vom 1. März 1852, Z. 1411, hat das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Krieges und der Finanzen, für solche Schieferbrüche des Inlandes, welche in einem geregelten Abbaue betrieben werden, den Bezug des zu diesem Behufe erforderlichen Sprengpulvers um den ermäßigten Preis von Neun und Zwanzig Gulden pr. Centner, welcher für Privat-Bergwerke zugestanden ist, bewilligt. Das erwähnte Zugeständniß wird aber an die Bedingung geknüpft, daß über den geregelten Abbau des Schieferbruches und die hiezu erforderliche Sprengpulverquantität durch den betreffenden landesfürstl. Bauingenieur ein Certificat ausgestellt, und dieses von der zuständigen Bezirksbehörde, welche nach Umständen vorher noch eine mit jenem Ingenieur an Ort und Stelle gemeinschaftlich zu pflegende Erhebung zur Beseitigung von Zweifeln veranlassen kann, zur Bekräftigung der Richtigkeit und bei gehöriger persönlicher Vertrauenswürdigkeit des Unternehmers bestätigt wird. Die betreffenden Competenten haben sich mit ihren Gesuchen, unter Beibringung des von der bezüglichen polit. Bezirksbehörde bestätigten Certificats des landesfürstl. Bauingenieurs, an die Generalartillerie-Direction zu wenden, welche die Weisung wegen Erfolgslassung des benötigten Quantum an den betreffenden Artilleriedistrict erlassen wird. Die einschlägige polit. Behörde wird sohin von der wirklich geschehenen Erfolgslassung von Sprengpulver an derlei Schieferbrüche von Fall zu Fall zur Handhabung der Controlle in die Kenntniß gesetzt werden.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.

3. 149. a (3)

Nr. 918.

K u n d m a c h u n g

der k. k. croat.-slav. Landes-Bau-direction.

Zur Erleichterung der Aufgabe der Contractanten wird nachträglich zu der Licitation-Kundmachung vom 20. Februar l. J., wegen Lieferung des zur Herstellung der Agramer Savebrücke nöthigen Bauholzes hiemit bekannt gemacht, daß der Termin für die vollständige Ablieferung des ausgeschriebenen Materials statt bis Ende Mai, bis Ende Juni l. J. festgesetzt wird, wobei jedoch der Lieferant gehalten seyn wird, die Beistellung aller verschiedenen Holzgattungen derart zu bewirken, daß die erste Parthie 14 Tage nach erfolgter Ratification des betreffenden Contractes, und sofort von 14 zu 14 Tagen immer ein entsprechender Theil der ganzen Lieferung bis zu obigem vorliegenden Termin beigelegt wird.

Von der k. k. croat.-slav. Landes-Baudirection Agram den 10. März 1852.

3. 118. a (3)

Nr. 391.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium für Landescultur und Bewiesen hat mit dem Erlasse vom 4. Jänner 1852, Zahl 17970/1428 Z. III. de 1851, eröffnet, daß die Resignation des zum Ersahmannes der sachkundigen Besitzer bei dem Bergsenate des k. k. Landesgerichtes in Laibach ernannten Herrn Dr. Anton Fuchs auf diese Stelle im Einverständnisse mit dem hohen k. k. Justizministerio angenommen wurde.

In Folge dieses hohen Erlasses und der hieher gelangten Note des löblichen k. k. Oberlandesgerichtes in Klagenfurt vom 22. Jänner 1852, Zahl 252, wird nach den in der Kundmachung des vormaligen k. k. Oberbergamtes und Bergberichtes Klagenfurt den 12. Juni 1850, Zahl 391, enthaltenen Grundsätzen die neuerliche Wahl

eines Ersahmannes der berggerichtlichen Stimführer bei dem Bergsenate des k. k. Landesgerichtes in Laibach am 3. April 1852, um 9 Uhr Vormittags in dem Amtlocale des k. k. Berg-Commissariates in Laibach vorgenommen werden.

Zu dieser Wahl werden mit Beziehung auf die SS. 3 und 4 der erwähnten Kundmachung alle Besitzer von Berg-, Hütten- und montanistischen Hammerwerken des Herzogthums Krain und des Oberlandesgerichtesbezirkles Triest mit dem Anhang eingeladen, daß die Berghauptmannschaft mit Zuversicht erwartet, es werden die Wahlmänner sich zahlreich einfinden.

Die besagten SS. lauten ihrem ganzen Inhalte nach:

§. 3. Für die nicht eigenberechtigten Berg- und Hüttenwerksbesitzer haben ihre gesetzlichen Vertreter bei der Wahlversammlung zu erscheinen; den eigenberechtigten Besitzern aber steht es frei, an derselben persönlich Theil zu nehmen, oder sich dabei durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, was bei einem gesellschaftlichen Besitzstande jedenfalls geschehen muß.

§. 4. Von jenen privatgewerkschaftlichen oder ararischen Berg- und Hüttenwerken, welche eine eigene leitende und rechnungsführende Verwaltung haben, ist der durch ordentliches Anstellungs-Decret legitimirte Vorstand derselben berechtigt, an der Wahlversammlung Theil zu nehmen, wenn der Werksbesitzer oder höhere Directions-Vorsteher nicht anwesend seyn sollte.

Die doppelte Vertretung eines Werksbesitzers ist unzulässig.

K. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt am 4. März 1852.

Der Berghauptmann:
L. Kronig.

3. 147. a (2)

Nr. 965.

E d i c t

für die Hypothekengläubiger der Herrschaft Gallenberg.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Gewaltträgers Herrn Josef Reiß, der Besitzer und Bezugsberechtigten der auf Namen Josef Fr. Haptmann, Eduard Freiherrn v. Sternbach, Friedrich, Josef, Emil, Julius und Eduard Maurer, Philipp, Carl und Heinrich Grafen v. Spaur, endlich Dr. Alfons v. Widmann vergewährten Herrschaft Gallenberg, in die Einleitung des Verzahrens wegen Zuweisung der ermittelten Urb.- und Zehentenschädigungs-Capitalien pr. 50564 fl. 35 kr. mittelst edictaler Aufforderung der Hypothekengläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekenrecht auf der Herrschaft Gallenberg zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis 15. Mai l. J. hiergerichts anzumelden, als sie sonst in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die Entlast.-Capitalien nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sonach auch den weiteren im §. 23, Pat. v. 11. April 1851 Nr. 84 R.-G.-Bl., auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung vorgeladenen Hypothekengläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen 3jährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, mit Vorbehalt der weiteren Austragung auf die obigen Entlastungs-Capitalien überwiesen werden würden. — Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des bezogenen Patentes vorgeschriebenen Erfordernisse enthalten.

Laibach am 9. März 1852.

3. 330. (1)

Nr. 1410.

E p i c l.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Mathias Grebenz von Höflern, wider Martin Modiz von Zirkniz, pto. 8 fl. 13 kr. c. s. c., zur Empfangnahme des executiven Intabulat bescheides ddo. 21. November 1851, Z. 9199, und der weiteren in dieser Executionssache vorkommenden Schritten, bei dem Umstände, als der Execut unbekannt wo abwesend ist, Dominik Dioni von Zirkniz als Curator ad actum bestellt worden sey; wovon Martin Modiz wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 7. Februar 1852.

3. 329. (1)

Nr. 9826.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Michael Tefauc von Zala, wider Johann Skel von Oberstemen zur Vornahme der executiven Versteigerung der im Grundbuche Haasberg sub Rect.-Nr. 9151 und 916 vorkommenden, auf 1548 fl. C. M. bewerteten Realitäten, die mit Bescheid vom 13. Juni l. J., Z. 4453, fixirte dritte Feilbietungstagssagung auf den 17. April 1852 Früh 10—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden sey, daß die Realität bei dieser Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina den 9. December 1851.

3. 331. (1)

Nr. 1411.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache der fürstlich Werianb-Windischgrätz'schen Verwaltung in Haasberg wider Martin Modiz von Zirkniz, pto. 12 fl. 1/2 kr. c. s. c., dem Execten wegen dessen unbekannten Aufenthaltes zur Empfangnahme des executiven Intabulationsbescheides vom 6. December 1851, Z. 9776, so wie der weiteren in dieser Rechtsache anlaufenden Schritten, Dominik Dioni von Zirkniz als Curator ad actum bestellt worden sey, wovon Martin Modiz wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget wird.

K. k. Bezirks-Gericht Planina am 7. Februar 1852.

3. 327. (1)

Nr. 468.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Sittich wird kund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Bernhard Koschiel von Kleingupf, wider Mathias Saitz von Trebnagoriz, in die executive Feilbietung der dem Execten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weizelberg sub Rect.-Nr. 342 vorkommenden, gerichtlich auf 586 fl. geschätzten Realität gewilliget, und hierzu drei Termine, als: den ersten auf den 3. April, den zweiten auf den 3. Mai und den dritten auf den 3. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Trebnagoriz mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 6. Februar 1852.

3. 344. (1)

Nr. 837.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks Gerichte Wartenberg wird dem Ometta Michael von Javorschitz, Lenzebel Lukas von Dulle bei St. Ranzbian, und der Maria Sengher von Laibach erinnert: Es habe Georg Rodermann von Javorschitz, Vermögensüberhaber seines verstorbenen Vaters Lukas Rodermann, wider sie die Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Tuffstein Littera a Urb.-Nr. 34, Rect.-Nr. 14, Pag. 249 vorkommenden, zu Javorschitz liegenden Realität bestehenden Posten, als:

- a) des unterm 16. Jänner 1802 zu Gunsten des Ometta Michael von Javorschitz für das Capital pr. 85 fl. intab. Schuldscirines ddo. Tuffstein 16. Jänner 1802;
- b) des unterm 1. Februar 1808 zu Gunsten des Lenzebel Lukas von Dulle, ob des Capitals pr. 250 fl. sammt 5percentigen Interessen intab. Schuldscirines, ddo. Tuffstein 1. Februar 1808; und

c) des unterm 24. März 1809 zu Gunsten der Senzher Maria von Laibach, ob des Capitals pr. 50 fl. intab. Schuldcheines, ddo. Tufstein 24. März 1809, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Lauratsch, Bürgermeister zu Krassje, als Curator bestellt, und die diesfällige Verhandlungstagsatzung auf den 27. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet. Dessen werden die Beklagten oder ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt würde, und sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 13. Februar 1852.

Der k. k. Bezirksrichter.
Peerz.

B. 336. (1) ad Nr. 199.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte I. Classe zu Tschernembl wird über Ansuchen des Georg Sterbenz von Altenmarkt, die executive Feilbietung der, der Ursula Panian von Schmieddorf gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Pölland sub Tom. XXIII, Fol. 268 vorkommenden, gerichtl. auf 60 fl. geschätzten Weingartenrealität in Lanzberg, wegen schuldigen 22 fl. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 13. April, 12. Mai und 17. Juni l. J., jedesmal Nachmittag von 2—5 Uhr in loco der Realität am Lanzberge mit dem Anhange angeordnet werden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich eingesehen werden.

Tschernembl am 17. Jänner 1852.

Der k. k. Landesgerichtsrath.
Brolsch.

B. 340. (1) Nr. 682.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Senozec wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Valentin Kovacic, als Bevollmächtigter der Matthäus Macovic'schen Erben von Komen, gegen Herrn Ignaz Dffana von Präwald, wegen aus dem diesgerichtlichen Vergleich vom 9. September 1851, Nr. 2337, schuldiger 900 fl. M. M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Präwald sub Urb.-Nr. 19 vorkommenden Realitäten in Präwald, im gerichtl. erhobenen Schätzwerthe von 1879 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Präwald die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 19. April l. J., auf den 22. Mai und auf den 21. Juni 1852, jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realitäten nur bei der letzten, auf den 21. Juni 1852 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Schätzwerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senozec am 4. Februar 1852.

B. 342. (1) Nr. 909.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Senozec wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Maria Dolles, geborne Mahorec, von Landoil, wider einen dem unbekannt wo befindlichen Anton Frank und dessen gleichfalls unbekannte Erben aufzustellenden Curator, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der vormaligen Herrschaft Weisberg sub Urb.-Nro. 963 vorkommenden Halbhube sub praes. 14. Februar 1852 Nr. 909 hieramts überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 3. Juni 1852 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wird. Es haben demnach die Beklagten entweder selbst zur Tagsatzung zu erscheinen, oder aber ihre Rechtsbehelfe dem unter Einem als Curator ad actum aufgestellten Herrn Franz Postianec von Senozec an die Hand zu geben, oder endlich selbst einen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen,

widrigensfalls der fragliche Streitgegenstand nur mit dem Curator ad actum ausgetragen werden würde.
K. k. Bezirksgericht Senozec am 14. Februar 1852.

B. 341. (1) Nro. 720.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Senozec wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben Josef Pangerz und Franz Zhehovin von Senozec, wider einen den unbekannt wo befindlichen Anton Pegan und Joseph Dejak von Senozec, und den gleichfalls unbekannten Erben aufzustellenden Curator die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der beiden, auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senozec sub Urb.-Nr. 102 vorkommenden Realitäten intabul. Satzposten, als: des Verjährbriefes ddo. 21. intab. 26. April 1784 zu Gunsten des Anton Pegan pr. 59 fl. 30 kr., und der Schuldobligation, ddo. et intab. 31. Jänner 1805, zu Gunsten des Josef Dejak pr. 170 fl. hieramts überreicht, worüber die Tagsatzungen auf den 27. Mai 1852 Vormittags vor diesem Gerichte anberaumt wird.

Es haben demnach die Beklagten entweder selbst zur Tagsatzung zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator Franz Postianec in Senozec an die Hand zu geben, oder einen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, als widrigensfalls der fragliche Streitgegenstand lediglich mit dem aufgestellten Curator ausgetragen wird.

K. k. Bezirksgericht Senozec am 5. Februar 1852.

B. 326. (2) ad Nr. 1379.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg ist in der Executionsfache der Frau Francisca Paulitsch in Laibach, durch Herrn Dr. Burger, wider Herrn Stefan Stergonsek in Lukoviz, die executive Feilbietung der in Lukoviz liegenden, auf 8792 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michelfetten sub Urb.-Nr. 609 vorkommenden Realitäten, bestehend aus 1½ Huthellen nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Bräuhaus und Bräuhausvorrichtung, dann des auf 1383 fl. 10 kr. geschätzten Mobiliars, wegen aus dem landesgerichtlichen Urtheile vom 11. März 1851, Nr. 3388, schuldiger 1000 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagsatzungen, auf den 19. April, 21. Mai und 18. Juni l. J., und bezüglich des Mobiliars nöthigenfalls auf die unmittelbar darauffolgenden Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Lukoviz mit dem Beisatze angeordnet, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Feilbietung Statt finde. Das Mobilar wird nur gegen Barzahlung hintangegeben. Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 4. März 1852.

B. 353. (2) Nr. 630.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Laibach, II Section, wird die versteigerungsweise Verpachtung der in den Frau Friederike v. Gromadzki'schen Verlass gehörigen Morast-Antheile in Blouza am 22. und 23. März d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag, im Orte der Realität vorgenommen werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Pachtlustigen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 12. März 1852.

Der k. k. Bezirksrichter.
Dr. v. Schrey.

B. 348. (2) Nr. 1348.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Umgebung Laibachs, als Realistanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Michael und Maria Mesner, der Luzia Mesner und deren auch unbekannt wo befindlichen Erben mittelst dieses Edictes bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Anton Kozher von Saduor unterm 4. Februar l. J. die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der zu ihren Gunsten auf die ihm gehörigen, zu Saduor sub H.-Nr. 16 liegende, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb.-Nr. 239 vorkommende Halbhube intabulirte Forderung aus dem Heirathsbriefe ddo. 24. August 1799 pr. 150 fl., und aus dem Schuldcheine ddo. 12. März 1800 pr. 150 fl., bei diesem Gerichte eingereicht, worüber mit Bescheid vom 29. Februar l. J. die Tagsatzung auf den 21. Juni l. J. Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten und der allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zur Wahrung ihrer Rechte den Herrn Jakob Zusal von Sabinavas als ihren Curator aufgestellt

und decretirt. Hievon werden dieselben zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß sie allenfalls zur obigen Tagsatzung selbst erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft machen, oder aber dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Laibach am 29. Februar 1852.

B. 338. (2) Nr. 3624

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte zu Weirselstein wird bekannt gemacht, daß 150 Stück abgefällte Kastanienbäume im Walde pr. Wallent zu Sibenek ob Račach am 29. März 1852 und circa 100 Klafster abgefälltes buchenes Holz in Stämmen sammt Kstholz bei Prusnik an der Save am 30. März 1852, jedesmal Vormittags 10 Uhr, licitando feilgeboten und bei dieser zweiten executiven Licitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Weirselstein am 10. März 1852.

B. 316. (3) Nr. 318.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Planina am 18. September 1850, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, verstorbenen Anton Strancar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 15. April 1852 Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagsatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 30. Jänner 1852.

B. 359. (1)

Privat-Eilfahrts-Unternehmung.

Indem der Gefertigte für das ihm bisher geschenkte Vertrauen dankt, macht er die ergebenste Anzeige, daß er vom 3. April l. J. an, seine Unternehmung vermehren und wöchentlich zwei Mal von Klagenfurt nach Laibach und zurück fahren wird.

Die Abfahrt von Klagenfurt geschieht Dienstag und Samstag Früh um 3 Uhr. Die Abfahrt von Laibach nach Klagenfurt Donnerstag und Montag Früh, nach Ankunft der Triester Privat-Eilfahrten.

Mit dieser Unternehmung werden Frachtstücke aller Art gegen billige Vergütung befördert. Die Aufnahme in Klagenfurt geschieht in der Caserngasse Nr. 204, und in Laibach im Gasthof „zur Stadt Wien“, Kanzlei der Omnibus-Direction.

Wo um geneigten Zuspruch bittet
Klagenfurt den 16. März 1852.

Johann Winkler.

B. 365. (1)

Einkaufswirthshaus = Verpachtung.

Das zum Gute Jurovo gehörige, an der Möttlinger Culpa = Brücke, croatischerseits liegende Einkaufs-Wirthshaus wird mit Ausschanks- und Ausschrottungsrecht auf mehrere Jahre verpachtet und am 12. Juni 1852 zu beziehen. Dieses geräumige locale wäre auch für sonstige speculative Unternehmungen geeignet.

Nähere Bedingungen erfährt man im Wirthschaftsamt zu Jurovo.

B. 364. (1)

Anzeige.

Am 1. April laufenden Jahres, Vormittags um 9 Uhr, werden im Schlosse Leopoldsrube mehrere Garnituren gut erhaltener Zimmereinrichtung, ein Piano-forte, Bettstätten sammt Bettzeug, und verschiedene brauchbare Hausgeräthe, 2 Schlitten, Meierwagen 2c., im öffentlichen Licitationswege hintangegeben.

Peter Pagliarucci.